

Begünstigungserklärung auf den Todesfall nur für Personengemeinschaften

(Nur bei Personengemeinschaften bestehend aus 2 Vertragsinhabern, die nicht Eheleute/Lebenspartner i.S.d.LPartG sind)

BSV-Nr. _____

Vertragsinhaber/ wirtschaftlich Berechtigter	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
	1. Vertragsinhaber: Titel, Name, Vorname	2. Vertragsinhaber: Titel, Name, Vorname
	_____ Straße, Hausnummer	_____ Straße, Hausnummer
	_____ PLZ, Wohnort	_____ PLZ, Wohnort

Begünstigungs- erklärung auf den Todesfall

*Begünstigungserklärungen von Minderjährigen sowie die gleichzeitige Begünstigung mehrerer Personen können nicht entgegen-
genommen werden. Eltern können keine Begünstigung im Namen des Minderjährigen und Betreuer nicht im Namen des Betreu-
ten abgeben.*

1. Begünstigter:

Vorname, Nachname, Geburtsname Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

2. Automatische Begünstigung bei einem gemeinsamen Bausparvertrag (ggf. bitte streichen):

Der überlebende Vertragsinhaber ist begünstigt. Erst nach seinem Tod wird die ggf. erteilte Begünstigung unter Ziffer 1 wirk-
sam.

3. Bei Erhöhung: Eine bestehende Begünstigungserklärung für den Todesfall soll auch für den erhöhten Bausparvertrag gelten (entfällt bei Begünstigung nach Ziffer 1 oder 2).

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen des Begünstigten umgehend mit!

**Sollten beide Vertragsinhaber zu einem späteren Zeitpunkt einander heiraten, so ist das Formular 1101001150 nachzu-
reichen.**

Vereinbarungen zur Begünsti- gungserklärung

Die Begünstigungserklärung gibt an, wer nach dem Tode der Bausparer die den Vertragsinhabern zustehenden Rechte –
insbesondere das Sparguthaben – erhalten soll. Eine Begünstigungserklärung kann auch für einen schon bestehenden Vertrag
abgegeben werden. Sie wird nur wirksam, wenn sie zu Lebzeiten der Bausparer und ohne Textänderung bzw. Streichung
eingereicht wird.

Die von der Begünstigungserklärung erfassten Rechte und Ansprüche gehen im Todesfall auf den Begünstigten als
schenkungswise Zuwendung über. Die Schenkung soll unmittelbar zwischen dem Vertragsinhaber und dem Begünstigten
vereinbart werden. Die LBS übernimmt keine Verpflichtung zur rechtzeitigen Benachrichtigung des Begünstigten. Der Begünstigte
erwirbt die Rechte aus dem Bausparvertrag mit dem Tode dessen, der die Begünstigung ausgesprochen hat. Bis dahin hat er
keinerlei Ansprüche erworben.

Bei zwei Vertragsinhabern, wird – sofern in der Begünstigungserklärung nicht gestrichen – der überlebende Vertragsinhaber
automatisch begünstigt. Die Vertragsinhaber behalten sich das Recht vor, die Begünstigung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf
muss schriftlich erfolgen und der LBS zu Lebzeiten der Vertragsinhaber zugehen.

Wird die Begünstigung bei einem auf zwei Vertragsinhabern lautenden Vertrag durch einen Vertragsinhaber widerrufen, so gilt
gleichzeitig die zu seinen Gunsten bestehende Begünstigung als widerrufen. Die Begünstigung gilt auch als widerrufen, wenn
die Vertragsinhaber der LBS anzeigen, dass sie über Rechte aus dem Bausparvertrag in irgendeiner Form (z. B. durch Abtretung,
Verpfändung oder durch Übertragung seines Bausparvertrages) verfügen, wenn im Falle der Abtretung der Abtretungsempfänger
diese zu Lebzeiten der Vertragsinhaber anzeigt, wenn die Vertragsinhaber die LBS anweisen, nicht an den Begünstigten, sondern
an ihn oder an einen Dritten zu zahlen, oder wenn die Vertragsinhaber durch Einreichung einer Begünstigungserklärung jüngeren
Datums einen anderen begünstigen. In den Fällen der Abtretung oder Verpfändung von Rechten aus dem Bausparvertrag tritt
die Begünstigung erstmals bzw. wieder in Kraft, sobald die Bausparer die uneingeschränkte Verfügungsberechtigung über den
Bausparvertrag zurückerhalten haben. Dasselbe gilt, wenn eine ausgesprochene Kündigung mit Zustimmung der LBS
zurückgenommen wird.

Ist der Drittbegünstigte der Ehepartner/eingetr. Lebenspartner eines der Vertragsinhaber und wird die Ehe/eingetr.
Lebenspartnerschaft durch rechtskräftiges Scheidungs-, Aufhebungs- oder Nichtigkeitsurteil zu Lebzeiten der Ehepartner/eingetr.
Lebenspartner beendet, so erlischt die Begünstigung nicht.

Unterrichtung des Begünstigten

Die LBS weist ausdrücklich darauf hin, dass - soweit keine gegenseitige Begünstigung vorliegt - eine Beeinträchtigung der Be-
günstigung seitens der Erben mit Sicherheit nur ausgeschlossen werden kann, wenn der Vertragsinhaber selbst Sorge dafür trägt,
dass der Begünstigte bereits vor dem Ableben des Vertragsinhabers nachweisbar Kenntnis von der Begünstigung erhält (Über-
gabe Blatt 3 an Begünstigten).

Unterschrift(en)

Ort, Datum	Unterschrift (Vor- und Zuname) des 1. Vertragsinhabers
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift (Vor- und Zuname) des 2. Vertragsinhabers

LBS Landesbausparkasse NordOst AG

Postanschrift: 14463 Potsdam
Sitz Potsdam: Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam **Telefon:** 0331 969-00
Sitz Hamburg: Behringstraße 120, 22763 Hamburg **Telefon:** 040 2021-0
Handelsregister: AG Potsdam HRB 3064 und AG Hamburg HRB 185204

Internet: www.lbs-nordost.de
E-Mail: info@lbs-nordost.de
IBAN: IBAN des Bausparvertrages
BIC: LBSODEB1XXX

Vorstand: Helmut Ibsch (Vorsitzender)
Sabine König, Jens Riemer
Aufsichtsrat: Ludger Weskamp (Vorsitzender)
USt-IdNr.: DE138400951

Begünstigungserklärung auf den Todesfall nur für Personengemeinschaften

(Nur bei Personengemeinschaften bestehend aus 2 Vertragsinhabern, die nicht Eheleute/Lebenspartner i.S.d.LPartG sind)

BSV-Nr. _____

**Vertragsinhaber/
wirtschaftlich
Berechtigter**

Herr

Frau

1. Vertragsinhaber: Titel, Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Herr

Frau

2. Vertragsinhaber: Titel, Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

**Begünstigungs-
erklärung auf
den Todesfall**

*Begünstigungserklärungen von Minderjährigen sowie die gleichzeitige Begünstigung mehrerer Personen können nicht entgegen-
genommen werden. Eltern können keine Begünstigung im Namen des Minderjährigen und Betreuer nicht im Namen des Betreu-
ten abgeben.*

1. Begünstigter:

Vorname, Nachname, Geburtsname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

2. Automatische Begünstigung bei einem gemeinsamen Bausparvertrag (ggf. bitte streichen):

Der überlebende Vertragsinhaber ist begünstigt. Erst nach seinem Tod wird die ggf. erteilte Begünstigung unter Ziffer 1 wirk-
sam.

**3. Bei Erhöhung: Eine bestehende Begünstigungserklärung für den Todesfall soll auch für den erhöhten Bausparvertrag
gelten** (entfällt bei Begünstigung nach Ziffer 1 oder 2).

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen des Begünstigten umgehend mit!

**Sollten beide Vertragsinhaber zu einem späteren Zeitpunkt einander heiraten, so ist das Formular 1101001150 nachzu-
reichen.**

**Vereinbarungen
zur Begünsti-
gungserklärung**

Die Begünstigungserklärung gibt an, wer nach dem Tode der Bausparer die den Vertragsinhabern zustehenden Rechte –
insbesondere das Sparguthaben – erhalten soll. Eine Begünstigungserklärung kann auch für einen schon bestehenden Vertrag
abgegeben werden. Sie wird nur wirksam, wenn sie zu Lebzeiten der Bausparer und ohne Textänderung bzw. Streichung
eingereicht wird.

Die von der Begünstigungserklärung erfassten Rechte und Ansprüche gehen im Todesfall auf den Begünstigten als
schenkungswise Zuwendung über. Die Schenkung soll unmittelbar zwischen dem Vertragsinhaber und dem Begünstigten
vereinbart werden. Die LBS übernimmt keine Verpflichtung zur rechtzeitigen Benachrichtigung des Begünstigten. Der Begünstigte
erwirbt die Rechte aus dem Bausparvertrag mit dem Tode dessen, der die Begünstigung ausgesprochen hat. Bis dahin hat er
keinerlei Ansprüche erworben.

Bei zwei Vertragsinhabern, wird – sofern in der Begünstigungserklärung nicht gestrichen – der überlebende Vertragsinhaber
automatisch begünstigt. Die Vertragsinhaber behalten sich das Recht vor, die Begünstigung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf
muss schriftlich erfolgen und der LBS zu Lebzeiten der Vertragsinhaber zugehen.

Wird die Begünstigung bei einem auf zwei Vertragsinhabern lautenden Vertrag durch einen Vertragsinhaber widerrufen, so gilt
gleichzeitig die zu seinen Gunsten bestehende Begünstigung als widerrufen. Die Begünstigung gilt auch als widerrufen, wenn
die Vertragsinhaber der LBS anzeigen, dass sie über Rechte aus dem Bausparvertrag in irgendeiner Form (z. B. durch Abtretung,
Verpfändung oder durch Übertragung seines Bausparvertrages) verfügen, wenn im Falle der Abtretung der Abtretungsempfänger
diese zu Lebzeiten der Vertragsinhaber anzeigt, wenn die Vertragsinhaber die LBS anweisen, nicht an den Begünstigten, sondern
an ihn oder an einen Dritten zu zahlen, oder wenn die Vertragsinhaber durch Einreichung einer Begünstigungserklärung jüngeren
Datums einen anderen begünstigen. In den Fällen der Abtretung oder Verpfändung von Rechten aus dem Bausparvertrag tritt
die Begünstigung erstmals bzw. wieder in Kraft, sobald die Bausparer die uneingeschränkte Verfügungsberechtigung über den
Bausparvertrag zurückerkhalten haben. Dasselbe gilt, wenn eine ausgesprochene Kündigung mit Zustimmung der LBS
zurückgenommen wird.

Ist der Drittbegünstigte der Ehepartner/eingetr. Lebenspartner eines der Vertragsinhaber und wird die Ehe/eingetr.
Lebenspartnerschaft durch rechtskräftiges Scheidungs-, Aufhebungs- oder Nichtigkeitsurteil zu Lebzeiten der Ehepartner/eingetr.
Lebenspartner beendet, so erlischt die Begünstigung nicht.

**Unterrichtung
des Begünstigten**

Die LBS weist ausdrücklich darauf hin, dass - soweit keine gegenseitige Begünstigung vorliegt - eine Beeinträchtigung der Be-
günstigung seitens der Erben mit Sicherheit nur ausgeschlossen werden kann, wenn der Vertragsinhaber selbst Sorge dafür trägt,
dass der Begünstigte bereits vor dem Ableben des Vertragsinhabers nachweisbar Kenntnis von der Begünstigung erhält (Über-
gabe Blatt 3 an Begünstigten).

Unterschrift(en)

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname) des 1. Vertragsinhabers

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname) des 2. Vertragsinhabers

LBS Landesbausparkasse NordOst AG

Postanschrift: 14463 Potsdam

Sitz Potsdam: Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam **Telefon:** 0331 969-00

Sitz Hamburg: Behringstraße 120, 22763 Hamburg **Telefon:** 040 2021-0

Handelsregister: AG Potsdam HRB 3064 und AG Hamburg HRB 185204

Internet: www.lbs-nordost.de

E-Mail: info@lbs-nordost.de

IBAN: IBAN des Bausparvertrages

BIC: LBSODE1XXX

Vorstand: Helmut Ibsch (Vorsitzender)

Sabine König, Jens Riemer

Aufsichtsrat: Ludger Weskamp (Vorsitzender)

UST-IdNr.: DE138400951

Begünstigungserklärung auf den Todesfall nur für Personengemeinschaften

(Nur bei Personengemeinschaften bestehend aus 2 Vertragsinhabern, die nicht Eheleute/Lebenspartner i.S.d.LPartG sind)

BSV-Nr. _____

**Vertragsinhaber/
wirtschaftlich
Berechtigter**

Herr

Frau

1. Vertragsinhaber: Titel, Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Herr

Frau

2. Vertragsinhaber: Titel, Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

**Begünstigungs-
erklärung auf
den Todesfall**

*Begünstigungserklärungen von Minderjährigen sowie die gleichzeitige Begünstigung mehrerer Personen können nicht entgegen-
genommen werden. Eltern können keine Begünstigung im Namen des Minderjährigen und Betreuer nicht im Namen des Betreu-
ten abgeben.*

1. Begünstigter:

Vorname, Nachname, Geburtsname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

2. Automatische Begünstigung bei einem gemeinsamen Bausparvertrag (ggf. bitte streichen):

Der überlebende Vertragsinhaber ist begünstigt. Erst nach seinem Tod wird die ggf. erteilte Begünstigung unter Ziffer 1 wirk-
sam.

**3. Bei Erhöhung: Eine bestehende Begünstigungserklärung für den Todesfall soll auch für den erhöhten Bausparvertrag
gelten** (entfällt bei Begünstigung nach Ziffer 1 oder 2).

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen des Begünstigten umgehend mit!

**Sollten beide Vertragsinhaber zu einem späteren Zeitpunkt einander heiraten, so ist das Formular 1101001150 nachzu-
reichen.**

**Vereinbarungen
zur Begünsti-
gungserklärung**

Die Begünstigungserklärung gibt an, wer nach dem Tode der Bausparer die den Vertragsinhabern zustehenden Rechte –
insbesondere das Sparguthaben – erhalten soll. Eine Begünstigungserklärung kann auch für einen schon bestehenden Vertrag
abgegeben werden. Sie wird nur wirksam, wenn sie zu Lebzeiten der Bausparer und ohne Textänderung bzw. Streichung
eingereicht wird.

Die von der Begünstigungserklärung erfassten Rechte und Ansprüche gehen im Todesfall auf den Begünstigten als
schenkungswise Zuwendung über. Die Schenkung soll unmittelbar zwischen dem Vertragsinhaber und dem Begünstigten
vereinbart werden. Die LBS übernimmt keine Verpflichtung zur rechtzeitigen Benachrichtigung des Begünstigten. Der Begünstigte
erwirbt die Rechte aus dem Bausparvertrag mit dem Tode dessen, der die Begünstigung ausgesprochen hat. Bis dahin hat er
keinerlei Ansprüche erworben.

Bei zwei Vertragsinhabern, wird – sofern in der Begünstigungserklärung nicht gestrichen – der überlebende Vertragsinhaber
automatisch begünstigt. Die Vertragsinhaber behalten sich das Recht vor, die Begünstigung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf
muss schriftlich erfolgen und der LBS zu Lebzeiten der Vertragsinhaber zugehen.

Wird die Begünstigung bei einem auf zwei Vertragsinhabern lautenden Vertrag durch einen Vertragsinhaber widerrufen, so gilt
gleichzeitig die zu seinen Gunsten bestehende Begünstigung als widerrufen. Die Begünstigung gilt auch als widerrufen, wenn
die Vertragsinhaber der LBS anzeigen, dass sie über Rechte aus dem Bausparvertrag in irgendeiner Form (z. B. durch Abtretung,
Verpfändung oder durch Übertragung seines Bausparvertrages) verfügen, wenn im Falle der Abtretung der Abtretungsempfänger
diese zu Lebzeiten der Vertragsinhaber anzeigt, wenn die Vertragsinhaber die LBS anweisen, nicht an den Begünstigten, sondern
an ihn oder an einen Dritten zu zahlen, oder wenn die Vertragsinhaber durch Einreichung einer Begünstigungserklärung jüngeren
Datums einen anderen begünstigen. In den Fällen der Abtretung oder Verpfändung von Rechten aus dem Bausparvertrag tritt
die Begünstigung erstmals bzw. wieder in Kraft, sobald die Bausparer die uneingeschränkte Verfügungsberechtigung über den
Bausparvertrag zurückhalten haben. Dasselbe gilt, wenn eine ausgesprochene Kündigung mit Zustimmung der LBS
zurückgenommen wird.

Ist der Drittbegünstigte der Ehepartner/eingetr. Lebenspartner eines der Vertragsinhaber und wird die Ehe/eingetr.
Lebenspartnerschaft durch rechtskräftiges Scheidungs-, Aufhebungs- oder Nichtigkeitsurteil zu Lebzeiten der Ehepartner/eingetr.
Lebenspartner beendet, so erlischt die Begünstigung nicht.

**Unterrichtung
des Begünstigten**

Die LBS weist ausdrücklich darauf hin, dass - soweit keine gegenseitige Begünstigung vorliegt - eine Beeinträchtigung der Be-
günstigung seitens der Erben mit Sicherheit nur ausgeschlossen werden kann, wenn der Vertragsinhaber selbst Sorge dafür trägt,
dass der Begünstigte bereits vor dem Ableben des Vertragsinhabers nachweisbar Kenntnis von der Begünstigung erhält (Über-
gabe Blatt 3 an Begünstigten).

Unterschrift(en)

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname) des 1. Vertragsinhabers

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname) des 2. Vertragsinhabers

LBS Landesbausparkasse NordOst AG

Postanschrift: 14463 Potsdam

Sitz Potsdam: Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam **Telefon:** 0331 969-00

Sitz Hamburg: Behringstraße 120, 22763 Hamburg **Telefon:** 040 2021-0

Handelsregister: AG Potsdam HRB 3064 und AG Hamburg HRB 185204

Internet: www.lbs-nordost.de

E-Mail: info@lbs-nordost.de

IBAN: IBAN des Bausparvertrages

BIC: LBSODE1XXX

Vorstand: Helmut Ibsch (Vorsitzender)

Sabine König, Jens Riemer

Aufsichtsrat: Ludger Weskamp (Vorsitzender)

UST-IdNr.: DE138400951